

Meinung des Vorsitzenden

Angesichts des sich täglich steigenden Flüchtlingselends fällt es mir schwer, Ihnen in gewohnter Form zu berichten.

Diesmal stellt sich nämlich wirklich die Frage, wie unser Land – trotz aller bewundernswerten Aufopferung und Hilfe durch viele Mitmenschen und nicht zu vergessen unsere Kolleginnen und Kollegen von Polizei und Bundesheer, die schier Übermenschliches leisten – mit diesen Menschenmassen zu Rande kommen soll. Neben der Unterbringung als Kernproblem ist da noch die Frage, welche Perspektiven wir diesen Flüchtlingen für die Zukunft zu bieten haben – ich meine da vor allem Arbeitsplätze. Ohne diese verwirklichtbaren Perspektiven ist Scheitern mit allen Konsequenzen angesagt, auch wenn der Asylbescheid positiv ist.

Wir können weder darauf warten, ob gute Fußballer unter den Kindern der Zuwanderer heranwachsen, so wie das bei der letzten Einwanderungswelle im Zuge des Balkankrieges war, die uns ein famoses Nationalteam beschert hat. Wir können uns auch nicht auf UNO-Beschlüsse verlassen, die die Armut bis 2030 weltweit vertreiben wollen. Wir werden helfen müssen, aber unter dem Blickwinkel, dass die Flüchtlinge aus einer Kultur mit ganz anderen gesellschaftlichen Grundwerten und mit überkommenen Kulturriten kommen.

Also hoffe ich, dass unsere Politiker wenigstens hier in der Lage sind, den Asylwerbern klarzumachen, dass bei uns Werte der Aufklärung und der Moderne gelten, weil hier der Westen ist, der nur stellenweise mit Zaun und Stacheldraht zurückweist.

Für meinen Teil gestehe ich gerne ein gewisses Unbehagen ein.

Ihr Dr. Otto Benesch

Tel.: 01/534 54-311 oder -312

Fax: 01/534 54-388

E-Mail: office.bs22@goed.at



www.goed.penspower.at

Verschleppt?

BÜRGERINITIATIVE! FORDERUNG AUF ABSCHAFFUNG DES BEITRAGES NACH § 13A PENSIONSGESETZ 1965 FÜR PENSIONISTEN/-INNEN SOWIE BEZIEHER/-INNEN VON WITWEN/WITWER- UND WAISENPENSIONEN.

Der NR-Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen hat am 25. Juni 2015 die von der Bundesleitung und den Landesleitungen der GÖD-Pensionisten unterstützte Forderung auf Abschaffung des Beitrages (§ 13a PG 1965) für PensionistInnen sowie BezieherInnen von Witwen/Witwer- und Waisenpensionen neuerlich behandelt. Nachdem sich das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in seiner Stellungnahme vom 12. Juni 2015 für unzuständig erklärt hatte, wurde beantragt und beschlossen, in der Sache Stellungnahmen des Bundeskanzleramts und des Finanzministeriums einzuholen. Diese ergaben: **Bundesministerium für Finanzen vom 26. August 2015 (Auszug!):**

„... Aus budgetärer Sicht wäre die (teilweise) Abschaffung des Beitrags gem. § 13a Pensionsgesetz (und entsprechender Beiträge) abzulehnen. (...) Eine (teilweise) Abschaffung des Beitrages gem. § 13a PG würde eine entsprechende Saldoverschlechterung im Bundesbudget bedeuten.“

Bundeskanzleramt vom 31. August 2015 (Auszug!):

„... Nur durch Beiträge sowohl für Aktive als auch für Pensionisten können in den Beamtenpensionssystemen die steigenden Pensionslasten im Sinne des Generationenvertrages gerecht zwischen den Generationen der Zahler und der Empfänger verteilt werden. Aus der Sicht des Verfassungsgerichtshofes ist es – unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitssatzes – an sich zulässig, zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit des Pensionssystems, nicht nur die Beamten des Dienststandes, sondern auch jene des Ruhestandes heranzuziehen (VfGH vom 29. 11. 2006, B 525/06).

(...) Die Kritik der Pensionistinnen und Pensionisten über die Leistung des Pensionssicherungsbeitrags ist verständlich, aufgrund der wirtschaftlichen, budgetären und arbeitsmarktpolitischen Situation ist es jedoch derzeit leider nicht möglich, den Pensionssicherungsbeitrag abzuschaffen.“

ONLINE-ZUSTIMMUNG NOCH MÖGLICH!

Das parlamentarische Verfahren (Beratung im Ausschuss) ist zu Redaktionsschluss dieses Magazins noch im Laufen, und es ist immer noch möglich, auf der Website des Parlaments www.parlament.gv.at (suche nach „61/BI“) Zustimmungserklärungen einzubringen (dzt. Stand: 1269). Unter demselben LINK ist es auch möglich, das Verfahren weiterzuverfolgen.

Pensionsanpassung 2016

In der Sparpakt-Vereinbarung 2012 wurde im Interesse der Budgetkonsolidierung zwischen Seniorenrat und Bundesregierung vereinbart, dass einerseits die Anpassung der Pensionen für das Jahr 2013 um ein Prozent und jene für 2014 um 0,8 Prozent gegenüber der Inflationsrate verringert wird und andererseits die Pensionsanpassungen 2015 und 2016 mit der von der Statistik Austria errechneten Teuerungsrate nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) erfolgen werden. Sollte der Gesetzgeber keine Gesetzesänderung vornehmen und sich die Rechtslage somit nicht ändern, so werden per 1. Jänner 2016 die Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung und damit verbunden auch die Ruhe- und Versorgungsbezüge im Bundesdienst mit **gerundet 1,2 Prozent angepasst!**

GESETZLICHE BASIS FÜR DIE JÄHRLICHE PENSIONSANPASSUNG

Der Anpassungsfaktor von voraussichtlich 1,2 Prozent ergibt sich aus der durchschnittlichen Inflationsrate (VPI) im Zeitraum von August 2014 bis Juli 2015 (1,19 %) auf Basis der von der Statistik Austria errechneten Monatswerte.

Endgültig festgelegt wird der Anpassungsfaktor mit Verordnung des Sozialministers, die bis spätestens 30. November 2015 erfolgen muss.

ACHTUNG – NICHT ANGEPASST WERDEN:

Pensionen und Ruhebezüge, die erstmals 2015 gebührt haben. Ihre erstmalige Anpassung erfolgt nach geltender Gesetzeslage per 1. Jänner 2017!

Alle Bemühungen, diese benachteiligende Regelung abzuschaffen, blieben bisher erfolglos!

ANPASSUNG DER RUHEBEZÜGE IM BUNDESDIENST

Die Höhe dieser mit Verordnung des Sozialministers festgelegten Pensionsanpassung ist nach gegenwärtiger Rechtslage auch auf die Ruhebezüge der Bundesbeamtinnen und -Beamten und der Pflichtschul-Lehrerinnen und -Lehrer anzuwenden. Es gilt aber folgende Ausnahme:



FOTO: PHOTODISC

ACHTUNG – SONDERPENSIONSANPASSUNG 2016!

Gemäß § 41 (3) Pensionsgesetz 1965 (PG 1965): Per 1. Jänner 2016 werden Ruhebezüge von vor dem 1. Jänner 1955 geborenen Bundes-Beamtinnen und -Beamten, die erstmals 2012 gebührt haben und die brutto höher stehen als 2.904 Euro (Wert von 60 % von 4.840 Euro = Höchstbeitragsgrundlage ASVG 2016), gemäß § 41 (3) PG 1965 mit einem monatlichen **FIXBETRAG von voraussichtlich 34,85 Euro gedeckelt angepasst.**

PENSIONSANPASSUNG FÜR LANDESBEAMTEN-PENSIONISTEN

Für LandesbeamtInnen-PensionistInnen gelten die jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen. Sie sind in einigen Bundesländern (z. B. NÖ) analog zum Bundesrecht, können in anderen aber wesentlich davon abweichen.

Von Josef Strassner

Gesundheitsrisiko Vielsitzen

BESONDERS GEFÄHRDET SIND SENIOREN:
DAS VIELE HERUMSITZEN BESCHLEUNIGT
DAS HERANNAHEN DER GEBRECHLICHKEIT
SOWIE DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT UND
ERHÖHT DAS VORZEITIGE STERBLICHKEITS-
RISIKO DRAMATISCH.

Von Josef Strassner



Professor Mag. Dieter Messner hat in seinem Leserbrief als Reaktion auf den Artikel von Univ.-Prof. Dr. Dieter Dorner zu Gesundheit und Prävention (GÖD-Magazin 5/2015) auf den Risikofaktor „Vielsitzen“ hingewiesen. Die Bundesleitung hat dies zum Anlass genommen, ihn zum Interview einzuladen.

Herr Prof. Messner, was hat Sie bewegt, dieses Thema zu erforschen?

Ich war AHS-Lehrer für Deutsch und Geschichte, war immer sportlich, musste aber berufsbedingt auch viel sitzen. Es waren eigene Irritationen und Erkrankungen, die mich für das Thema „Sitzen und sedentärer Lebensstil“ scharfgemacht haben. Ich habe beim Studium von Fachliteratur die Erkenntnis gewonnen, dass unsere Sitzhaltung nicht nur Rückenschmerzen bewirkt, und kann nur davor warnen, täglich mehr als

vier Stunden am Stück zu sitzen – egal wo, im Auto, im Büro, vor Bildschirmen und bei anderen Gelegenheiten.

Warum ist langes Sitzen so gefährlich?

Sitzen ist in unserer westlichen Kultur so dominant, dass seine Kollateralschäden gerne unterschätzt, verkannt und verdrängt werden. Menschen, die mehr als sechs Stunden am Tag sitzen oder sitzen müssen, haben ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Dabei geht es nicht nur um Rückenschmerzen und Bandscheibenvorfälle, sondern praktisch um die Störung aller Organsysteme – einschließlich des Gehirns. Der sitzende Lebensstil ist neben Überernährung als bedeutendster Faktor, wenn nicht als Hauptverursacher unserer Zivilisationskrankheiten anzusehen.

Sitzen verlangsamt die Durchblutung der Extremitäten, degeneriert das Fußsystem, lässt Gelenke verkümmern, demineralisiert die Knochen, bremst die Zirkulation und damit die Sauerstoffversorgung durch den Überdruck im Bauch-Becken-Raum mit ungeahnten Folgen für das Funktionieren der Darmtätigkeit. Ich habe auch den Verdacht, dass viele gynäkologische Probleme als Folgen langer Sitzzeiten zu erklären sind.

Wird durch Vielsitzen auch das Krebsrisiko erhöht?

Eine Anzahl von Studien weist auch auf den engen Zusammenhang zwischen sedentärem Lebensstil und Brust-, Darm-, Lungen-, Prostata-, Gebärmutter- und Eierstockkrebs hin.

Ist es richtig, dass Vielsitzen nicht durch Bewegung und Sport danach ausgeglichen werden kann?

Bewegungs- und Sportprogramme an lange Sitzzeiten anzuhängen, bringt nach neueren Erkenntnissen wenig. Tägliches Langzeitsitzen über Jahre und Jahrzehnte ist neben dem Faktor Bewegungsarmut eine eigenständige Krankheitsursache

Sind Senioren besonders durch Langsitzen gefährdet?

Ja, Senioren sind besonders gefährdet. Das viele Herumsitzen beschleunigt das Herannahen der Gebrechlichkeit und der Pflegebedürftigkeit und erhöht das vorzeitige Sterblichkeitsrisiko dramatisch. Grundsätzlich gilt der Satz: Je mehr Sitzkomfortzeiten wir im Leben ansammeln, desto früher naht die Zeit der Gebrechlichkeit.

Gibt es für Behinderte, die zum Sitzen gezwungen sind, Möglichkeiten, dieses Zusatzrisiko zu entschärfen?

FOTO: ANA BLAZIC PAVLOVIC – FOTOLIA

Rollstuhlgebundene und zum Sitzen gezwungene Menschen können mit speziellen Armstütz- und Oberkörperübungen den Folgen ihrer Immobilisierung entgegenwirken.

Wie wird Sitzen nicht zum Risikofaktor?

Mit häufigem Haltungs- und Positionswechsel, also mit Stehen, Sitzen, Halbsitzen, Stehsitzen und Gehen auf der Stelle.

Wichtig ist die Feststellung: Sitzen ist eine brauchbare Ruhehaltung zwischendurch, aber eine höchst gefährliche Haltung, wenn sie täglich und jahrelang über viele Stunden praktiziert wird.

Mag. Dieter Messner, Jg. 1938, studierte an den Universitäten in Innsbruck und Wien, war in der Schweiz und den USA im Lehramt tätig und unterrichtete bis zu seinem Ruhestand als AHS-Professor am BG/BRG Lienz. Er forscht unter anderem auf dem Gebiet der Ergonomie mit Schwerpunkt auf Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsplatzpathologien und arbeitet derzeit an seinem Buch über das Sitzen.



UNSER ANLIEGEN. IHRE INFORMATION.

PRÄVENTIVE GESUNDHEITSPOLITIK

Zu diesem Thema diskutierten bei der österreichweiten Jahrestagung der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten 2015 in Gmunden am „runden Tisch“ der Europa-Abgeordnete Heinz K. Becker und Dr. Gerhard Vogel, Generaldirektor der BVA.

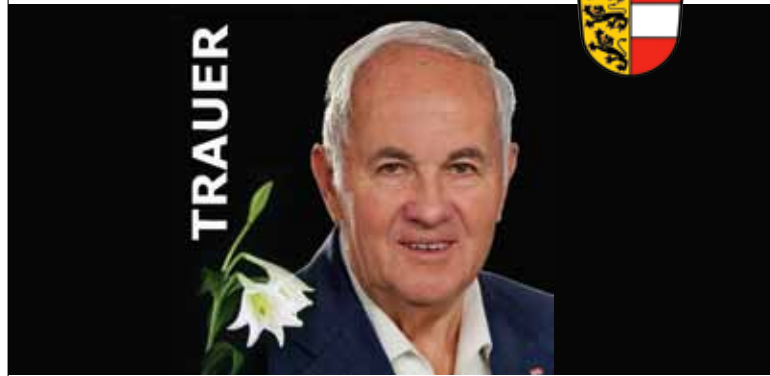
Ein ausführlicher Bildbericht erwartet Sie im GÖD-Magazin 8 (Dezember 2015).



FOTOS: JOSEF STRASSNER

GEDENKEN AN WALTER MÜNZER

VORSITZENDER DER LANDESLEITUNG
GÖD-PENSIONISTEN KÄRNTEN



Am 29. September 2015 ist Kollege Walter Münzer, Vorsitzender der Landesleitung der GÖD-Pensionisten Kärnten, im Alter von 81 Jahren plötzlich und unerwartet aus dem Leben gerissen worden.

Wir sind alle fassungslos und traurig über seinen plötzlichen Tod. Bis zuletzt hat er seine Aufgaben als Landesvorsitzender der GÖD-Pensionisten Kärnten mit Wissen und Elan voll erfüllt und die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen im Rahmen seiner Funktionen in der GÖD und dem ÖGB kraftvoll vertreten. So war er noch am Vormittag – so wie jeden Dienstag – im Büro der Landesleitung, um anstehende Arbeiten zu erledigen und um sich mit seinen engsten Referenten auf die am 30. September beginnende österreichweite Jahrestagung der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten vorzubereiten. Kollege Walter Münzer wurde am 15. Juni 1934 geboren. Er absolvierte die Ausbildung zum Volksschullehrer und war in diesem Beruf – zuletzt als Direktor an der Volksschule in St. Georgen am Längsee – bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand im Jahr 1995 tätig. Als Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen am Längsee engagierte er sich auch erfolgreich in der Kommunalpolitik. Der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst trat er im Mai 1958 bei. Er hatte von Beginn an stets ein offenes Ohr für die Anliegen seiner Kolleginnen und Kolleginnen – so auch im Ruhestand. Als Vorsitzender der Landesvertretung der GÖD-Pensionisten Kärnten, als Mitglied der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten und als Mitglied im Landesvorstand der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten war er bis zu seinem plötzlichen Tod ein verlässlicher Partner und mit großem Engagement als Kämpfer für unsere gewerkschaftlichen Interessen tätig. Auf Wunsch des Verstorbenen fanden die Trauerfeierlichkeiten nur im engsten Familienkreis statt.

Von Josef Strassner